



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)
(Kap. 09 07 Tit. 683 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) TG 51 - 53 (Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)) wird der Ansatz im Tit. 683 51 (Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen) von 1.501.225,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 1.521.225,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.723.055,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro (fällig im Jahr 2024) auf 15.753.055,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zur Bestellung von Regionalzügen und S-Bahnen ist bereits jetzt schon zu gering. Zudem hat sich die wirtschaftliche Lage für die Schienennahverkehrsbranche durch steigende Energie- und Personalkosten im Laufe des letzten Jahres dramatisch verschärft. Eine Erhöhung der Finanzmittel durch den Freistaat ist daher dringend notwendig.

Damit der SPNV in Bayern weiterhin modernisiert und ausgebaut werden kann muss die Handlungsfähigkeit der BEG auch künftig sichergestellt werden. Dafür soll im Rahmen der Haushaltsberatungen in der TG 51 - 53 (Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)) im Tit. 683 51 (Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen) der Ansatz von 1.501.225,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 1.521.225,0 Tsd. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 30.000,0 Tsd. Euro erhöht werden.

Dies ist ganz im Sinne der dringend benötigten sozialverträglichen Verkehrswende, die sich, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum umwelt- und klimafreundlicheren Nahverkehr mit weniger Schadstoffausstoß, mittel- und langfristig auch für Bayern bezahlt macht.